



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Einstellungen von Lehrkräften nach dem Vorbereitungsdienst**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Anstellung von Referendaren nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes an den Schulen stellt einen zentralen Bestandteil der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein dar. Die Einstellungen zu den jeweiligen Halbjahren bestimmen dazu maßgeblich, wie gut der Personalbedarf an Schulen gedeckt werden kann und wie nachvollziehbar sich die Situation am Lehrkräftemarkt insgesamt abbilden lässt.

1. Wie viele Absolventen des Vorbereitungsdienstes wurden zum Einstellungstermin 01.02.2026 in Schleswig-Holstein insgesamt eingestellt, die zuvor ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert haben? Bitte nach Schularten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Einstellung in den Schuldienst der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes wird einmalig drei bis sechs Monate nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfasst. Die Einstellungsprozesse sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschlossen. Dementsprechend können sich die nachfolgenden Zahlen noch erhöhen. Statistisch erfasst wird das Lehramt, in dem der Vorbereitungsdienst absolviert wurde. Die nachfolgenden Zahlen beinhalten auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Absolventinnen und Absolventen von Anpassungslehrgängen:

Lehramt	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes (Ende 31.01.2026), die befristet oder unbefristet in den Schuldienst übernommen wurden
an Grundschulen	109
an Gemeinschaftsschulen	61
an Gymnasien	201
für Sonderpädagogik	35
an berufsbildenden Schulen	17

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber konnten trotz erfüllter formaler Voraussetzungen bei den Einstellungen nicht berücksichtigt werden, und welche Gründe lagen hierfür im Einzelnen vor? Bitte nach Schularten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Daten werden statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Nichtberücksichtigung trotz Vorliegens der formalen Voraussetzungen insbesondere dann erfolgt, wenn im Rahmen der Bestenauslese andere Bewerberinnen und Bewerber aufgrund besserer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen sind oder eine hinreichende Passung zur ausgeschriebenen Stelle, insbesondere hinsichtlich Lehramtsbefähigung und Fächerkombination, nicht gegeben ist.

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin 01.02.2026, insbesondere im Hinblick auf Abschlussnoten und Fächerkombinationen?

Antwort:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin 01.02.2026 erfolgte nach den im Einstellungserlass festgelegten Kriterien der Bestenauslese. Zentraler Maßstab ist dabei die verfassungsrechtlich vorgegebene Auswahl gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Maßgebliches Hauptkriterium ist die Note der Staatsprüfung. Darüber hinaus werden weitere leistungsbezogene Kriterien berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere dienstliche Beurteilungen, sofern eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorliegt. Neben diesen leistungsbezogenen Kriterien ist die Passung zur ausgeschriebenen Stelle zwingend zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die geforderte Lehramtsbefähigung sowie die konkrete Fächerkombination, wie sie in der Stellenausschreibung festgelegt ist.

4. Wie verteilen sich die Einstellungen zum 01.02.2026 auf die verschiedenen Lehrämter (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, berufliche Schulen) sowie auf die einzelnen Fächer, und in welchen Bereichen bestehen weiterhin Unterdeckungen?

Antwort:

Die Anzahl der Einstellungen wird in der Antwort zu Frage 5) dargestellt. Die Auswertungssystematik erfolgt dabei nach Schularten und nicht nach Lehrämtern. Eine schulartbezogene Zuordnung der Lehrkräfte zu Lehrämtern wird statistisch nicht erfasst. Stellenausschreibungen mit Fächerkombinationen, die nicht besetzt werden können, werden statistisch nicht erfasst. Schulen können nach einer erfolglosen Ausschreibungen mit einer anderen oder veränderten Fächerkombination während des gesamten Schuljahres erneut ausschreiben.

Hinweis: Da Lehrkräfte in der Regel zwei Fächer haben, manchmal aber nur eines oder auch mehr als zwei Fächer, ist die Zahl der aufgeführten Fächer deutlich höher als die Zahl der eingestellten Personen.

Die Einstellungen im 2. Schulhalbjahr 2025/26 beinhalteten folgende Fächer/Fachrichtungen:

Fach(richtung)	BS	GemSoO	GemSmO	GS	Gym	Gesamtergebnis
Agrarwirtschaft	2	0	0	0	0	2

Bautechnik	4	0	0	0	0	4
Biologie	6	8	3	2	14	33
Chemie	2	3	1	1	3	10
Dänisch	0	0	0	0	1	1
Darstellendes Spiel	0	0	0	0	1	1
Deutsch	11	12	3	44	23	93
Elektrotechnik	4	0	0	0	0	4
Englisch	8	12	3	14	26	63
Ernährung und Hauswirtschaft	4	0	0	0	0	4
Ernährungs- und Verbraucherbildung	1	3	0	0	0	4
Ev. Religion	2	2	3	4	3	14
Französisch	1	4	1	0	3	9
Geographie	1	6	3	0	14	24
Geologie	0	0	1	1	0	2
Geschichte	2	4	1	2	10	19
Gesundheit und Körperpflege	3	0	0	0	0	3
Holztechnik	1	0	0	0	0	1
Islamunterricht	0	0	0	1	0	1
Informatik	1	0	0	0	0	1
Italienisch	0	0	0	0	1	1
Labor- und Prozesstechnik	1	0	0	0	0	1
Kunst	1	4	2	3	11	21
Latein	1	0	0	0	6	7
Lernen	1	0	0	0	0	1
Mathematik	4	5	6	23	13	51
Metalltechnik	4	0	0	0	0	4
Musik	1	0	2	5	4	12
Pädagogik	0	0	0	1	0	1
Pflege	2	0	0	0	0	2

Philosophie	1	1	1	2	7	12
Physik	3	0	2	1	3	9
Sachunterricht	0	5	3	48	0	56
Sonderpädagogik	1	0	0	0	0	1
Sozialpädagogik	5	0	0	0	0	5
Spanisch	0	0	0	0	5	5
Sport	6	7	7	5	14	39
Technik	4	0	2	2	0	8
Textillehre	0	0	0	7	0	7
Wirtschaft und Verwaltung	7	0	0	0	0	7
Wirtschaft/Politik	10	1	1	3	7	22
Wirtschaftsenglisch	1	0	0	0	0	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>106</b>	<b>77</b>	<b>45</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	<b>566</b>

5. Wie haben sich die Einstellungszahlen zum 01.02.2026 sowie die Zahl der Bewerbungen im Vergleich zu den gleichen Einstellungsterminen der Jahre 2024 und 2025 entwickelt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus für die zukünftige Lehrkräftebedarfsplanung?

Antwort:

Die Zahl der unbefristeten Einstellungen hat sich über die Jahre 2024 bis 2026 - wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt - entwickelt. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei stets um eine Zeiträumbetrachtung des 2. Schulhalbjahres handelt, da für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis zunächst die persönlichen Voraussetzungen (u.a. gesundheitliche Eignung) zu prüfen sind. Vor diesem Hintergrund wird in vielen Fällen vorgelagert ein zweckbefristeter Vertrag (ein sog. „Gewährleistungsvertrag“) für diesen Übergangszeitraum bis zur Verbeamtung geschlossen

Schulart	2. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2025	2. Halbjahr 2026*
Berufsschulen	64	79	29
Gemeinschaftsschulen	63	67	38
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	42	44	24

Grundschulen	81	100	76
Gymnasien	90	54	87
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>338</b>	<b>344</b>	<b>254</b>

\* Hier noch ohne diejenigen unbefristeten Einstellungen, welche sich derzeit noch in einem befristeten Gewährleistungsvertrag befinden, da die Prüfungen der persönlichen Voraussetzungen zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis noch nicht abgeschlossen sind. Die Zahlen für das 2. SHJ 2026 werden sich daher im Verlauf noch erhöhen.

Für die Anzahl der befristeten Einstellungen wird auf folgende Drucksachen verwiesen:

- Schuljahr 2023/24: Drucksache 20/2088<sup>1</sup>
- Schuljahr 2024/25: Drucksachen 20/2976<sup>2</sup>, 20/3238<sup>3</sup>
- Schuljahr 2025/26: Drucksache 20/4083<sup>4</sup>

Diese Zahlen der Stellenbesetzung werden einmal jährlich im Oktober stichtagsbezogen erfasst. Bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtzahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen zum 01.10.2025 ist in den vergangenen drei Jahren die Zahl der befristeten Einstellungen von grundständig ausgebildeten Lehrkräften leicht angestiegen, sodass sich deren Anteil an den befristeten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt signifikant erhöht hat, verbunden mit einer daraus resultierenden Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen ausschließlich über den online Stellenmarkt Schule (pbOn), die Auswahlentscheidungen erfolgen dezentral. PbOn ist ein reines Bewerbungsportal und hat kein Auswertungsmodul. Eine Speicherung der Bewerbungsdaten ist im Übrigen datenschutzrechtlich nicht zulässig. Die Zahl der Bewerbungen wird statistisch nicht erfasst.

Aus den Einstellungszahlen werden keine Schlussfolgerungen für die Lehrkräftebedarfsplanung gezogen, da für die Bedarfsplanung vielmehr die erwarteten Abgänge von Lehrkräften sowie die erwartete Schülerzahlentwicklung und die Absolventenprognosen der Hochschulen genutzt werden.

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02000/drucksache-20-02088.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02900/drucksache-20-02976.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03200/drucksache-20-03238.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04000/drucksache-20-04083.pdf>